

Gleitschirmclub Ratisbona e.V.



Flugordnung für das Gleitschirmfliegen auf dem Burgberg Kallmünz

Koordinaten: N 49° 10' O 11° 58'

Ausrichtung: O, SO

Höhenunterschied: 80 m

Startberechtigung

Startberechtigt sind Mitglieder des GSC Ratisbona und Mitglieder eines anderen Gleitschirmclubs.

Kontakt Gleitschirmclub Ratisbona e.V.

Ansprechpartner 1

Hermann Klarl

Hochweg 6

93107 Thalmassing

Tel.: 09453/9413

1.Vorsitzender@GSC-Ratisbona.de

www.GSC-Ratisbona.de

Ansprechpartner 2

Tobias Fasan

Tel.: 0171/2747419

Gelaende@GSC-Ratisbona.de

www.GSC-Ratisbona.de

Ausweise

Sämtliche Gleitschirmflieger, welche frei fliegen, müssen folgende Ausweise auf Verlangen vorlegen können:

- Mitgliedsausweis des GSC, bzw. eines anderen Gleitschirmclubs.
- **Beschränkter Luftfahrerschein/ A-Schein** oder Sonderpilotenschein
- Versicherungsnachweis

Starts

Starts dürfen nur von der Fläche neben dem Kreuz erfolgen (s. Plan). Zwischenlandungen sind verboten!

Parken

Bitte unbedingt auf dem Parkplatz entlang der Straße am Ortsende Kallmünz parken. Parken direkt am Abzweig oder entlang der Straße ist nicht gestattet. Im Bereich des Landeplatzes herrscht absolutes Halte- bzw. Parkverbot – auch nicht zum Aus- und Einladen.

Aufstieg

Der Aufstieg zum Startplatz ist nur auf dem offiziellen Weg zur Burg erlaubt. Abkürzungen sind verboten!

Sauberkeit

Der gesamte Berg, insbesondere die Start- und Landeflächen, sind von jeglichem Unrat sauber zu halten. Bei Bedarf ist eine entsprechende Reinigungsaktion durchzuführen (mindestens 1 mal pro Jahr)

Überwachung

Die Mitglieder des Gleitschirmclub Ratisbona sind berechtigt, unbekannte Piloten zu kontrollieren.

Der Markt Kallmünz hat veranlasst, dass die einzelnen Punkte dieser Flugordnung durch die zuständige Polizeiinspektion in Regenstauf überwacht werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Anzeige und Flugverbot.

Haftungsausschluss

Jeder Pilot führt seinen Flug auf eigenes Risiko durch. Weder der Gleitschirmclub Ratisbona, noch der Markt Kallmünz haftet für etwaige Schäden.

Als Flieger sind Sie in Kallmünz ein willkommener Gast. Halten Sie sich bitte an die Flugordnung, um einen reibungslosen und unfallfreien Flugbetrieb zu gewährleisten. Nur so kann dieses schöne Fluggebiet auch für die Zukunft gesichert werden.



Schutzmaßnahme für Vögel

Im Bereich des **Burgberges** und des **Eicherberges** ist auf ggf. brütende Falken und Uhus Rücksicht zu nehmen. Um Sicherzustellen, dass diese nicht durch tieffliegende Gleitschirme gestört werden, wurden die unten dargestellten Schutzzonen festgelegt:

A) Eichenberg: Generelles Flugverbot von 01.01. – 30.06. des Jahres.
Wendepunkt ist spätestens am Bauernhof Zaar (Markierung A, vgl. Abb. unten).

B) Burg: Vom 01.01. bis einschließlich 15.03. im Bereich der Burg nicht geflogen werden (Markierung B, vgl. Abb. unten). Ausnahme: Sehr gute Thermiktage mit Überflug >500m AGL. Wendepunkt ist die Mündung des Altwassers in die Naab.

Wird im Zeitraum bis zum 15.03. ein brütendes Pärchen beobachtet, erfolgt gemeinsam mit dem Bund Naturschutz eine Festlegung bis wann die >500m AGL Regel weiter gilt. Spätestens mit Ausflug der Jungen ist keine Sonderregel mehr notwendig.

Sollte bis zum 15.03. kein Brüten festgestellt werden, darf im Bereich der Burg wieder mit >50m Höhe oberhalb des Burgeingangs / der Hangkante geflogen werden (Körperhöhe Pilot).

Bitte unbedingt mit ausreichend Puffer fliegen.

Zudem ist die Flugverbotszone ED-R137 Hohenfels zu beachten.

Um weitere Komplikationen zu vermeiden, bitten wir alle Gleitschirmpilot*innen dringend um strikte Einhaltung der Flugordnung.

Bei Missachtung behält sich der Verein ein Startverbot vor.

Thalmassing, den 07.01.2021

Gleitschirmclub Ratisbona e.V.

gez. Hermann Klarl (1.Vorstand)

gez. Tobias Fasan (Beauftragter für Luftaufsicht)



Mindestflughöhe im Burgbereich beachten (B):

(ab Mündung Altwasser in die Naab)

➔ *Mindestens 50 m über Burgeingang fliegen!*

